

Sicherheit für Kinder im PKW

Allgemeine Informationen zu Kindersitzen

Hätten Sie gewusst, dass...

- › ungesicherte Kinder ein 7-mal größeres Risiko haben, im Auto schwerverletzt oder getötet zu werden als gesicherte? 83 % der gesicherten Kinder bleiben bei einem Unfall unverletzt.
- › mehr Kinder als Mitfahrer im PKW - meist dem der Eltern - verunglücken als kleine Fußgänger oder Radfahrer?
- › es für Kinder unter 12 Jahren keine Alternative zum Kindersitz gibt? Seit der Einführung der Sicherungspflicht ist die Zahl der getöteten Kinder im Auto um rund ein Drittel, die der Schwerverletzten um fast ein Viertel zurückgegangen.
- › auch Kinder, die schon das Schulalter erreicht haben, unbedingt ein spezielles Schutzsystem benutzen müssen?
- › Fehler bei der Benutzung der Kindersitze die schützende Wirkung zunichte machen können? Untersuchungen haben gezeigt, dass in einem Drittel der Fälle so schwere Bedienungsfehler gemacht werden, dass der Schutz für das Kind bei einem Unfall deutlich gemindert oder sogar ganz aufgehoben wäre.
- › ein nicht gesichertes 8-jähriges Kind mit einem Körpergewicht von 30 Kilogramm bei einem Aufprall bei 50 km/h mit dem 25-fachen, also mit 750 kg nach vorne geschleudert wird?

Was verlangt die Straßenverkehrsordnung?

Kinder unter zwölf Jahren, die kleiner als 150 cm sind müssen ein „amtlich genehmigtes und für das Kind geeignete Rückhaltesystem“ benutzen, wenn sie im Auto mitfahren (§21, Straßenverkehrsordnung). Das gilt auf allen Sitzen in Fahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, also im Van oder (Klein)bus ebenso wie im PKW.

Wer seine Kinder im Auto gar nicht sichert, wird mit einem Bußgeld in Höhe von 40,- €, bei mehreren ungesicherten Kindern von 50,- €, und einem Punkt im Flensburger Verkehrszentralregister bestraft.

Ebenfalls gesetzlich geregelt: die Nutzung rückwärts gerichteter Kinderrückhaltesysteme auf dem Beifahrersitz: Befindet sich ein Beifahrer-Airbag im Auto, ist die Benutzung rückwärts gerichteter Kindersitze auf dem Beifahrersitz verboten, es sei denn, der Airbag wurde durch eine Fachwerkstatt „abgeschaltet“ oder der Fahrzeughersteller bietet hierzu eine eigene technische Lösung an.

Die ECE-Gruppen

„Amtlich genehmigt und für das Kind geeignet“ – Was bedeutet das?

„Amtlich genehmigt“ sind Kinderrückhaltesysteme, die der ECE-Regelung 44 entsprechen. Diese Regelung legt einheitlich für die Mehrheit der europäischen Länder fest, welchen Prüfkriterien der Sitz entsprechen muss. Ob der Sitz den Kriterien entspricht, erkennt man an der Kennzeichnung durch die Prüfplakette.

Da die Kriterien ständig weiterentwickelt werden, wird die ECE-Regelung 44 mit zwei weiteren Ziffern durchnummeriert. Zurzeit ist die Norm 03 (44-03) aktuell (Stand: 1999).

„Für das Kind geeignet“ sind Kinderrückhaltesysteme, die dem Körpergewicht des Kindes entsprechen. Daher sind die Systeme in Gruppen von 0 bis III unterteilt, die jeweils eine bestimmte Gewichtsspanne abdecken.

Wichtig: Es gibt auch Systeme, die größere Alters- und Gewichtsspannen abdecken, also über mehrere ECE-Gruppen hinweg einzusetzen sind.

Der richtige Einbau im Auto

Auch wenn ein Sitz durch die ECE-Universalzulassung für alle Fahrzeuge geeignet ist, sollten Sie den Einbau unbedingt vor der Anschaffung in Ihrem Fahrzeug ausprobieren; denn wie einfach oder schwer die Montage und die Benutzung sind, ist bei jedem Sitz von Fahrzeug zu Fahrzeug sehr verschieden.

Beim Einbau des Kindersitzes werden häufig so schwere Fehler gemacht, dass er kaum noch Schutz für das Kind bietet. Daher müssen Sie beim Einbau oder bei der Fixierung des Sitzes mit dem Erwachsenengurt auf alle Fälle Schritt für Schritt die Montageanleitung, die zu jedem Kindersitz gehört, befolgen.

Sicherheit mit Isofix-Sitzen

Immer mehr Neufahrzeuge sind heute mit Halterungen für so genannte „Isofix-Sitze“ ausgerüstet. Bei dieser Technik wird ein spezieller Sitz einfach in zwei fest mit der Karosserie verbundene Rasten geschoben. Montagefehler sind bei dieser Technik praktisch ausgeschlossen.

Mehrere Kinder im Auto: Wer sitzt wo?

Niemals zu viele Kinder im Auto!

Nehmen Sie auf jeden Fall nur so viele Kinder im Auto mit, wie Sie in geeigneten Sicherungssystemen unterbringen können.

Niemals ungesichert!

Erlauben Sie umgekehrt Ihrem Kind niemals – auch nicht für kurze Strecken ausnahmsweise – in (anderen) Autos ungesichert mitzufahren.

Achtung Beifahrer-Airbag!

Nehmen Sie niemals einen rückwärts gerichteten Kindersitz nach vorne, wenn ein Beifahrer-Airbag aktiviert ist! Auch bei vorwärtsgerichteten Sitzen ist dann Vorsicht geboten: Der Beifahrer-Sitz sollte so weit wie möglich nach hinten geschoben werden. Beachten Sie hierzu Hinweise in der Bedienungsanleitung des Fahrzeuges.

Drei Kinder in einem Auto

Manchmal ist es schwierig, drei Kinder auf der Rückbank unterzubringen, z.B. weil die Sitze einfach zu breit sind oder weil für alle drei Systeme Dreipunktgurte benötigt werden.

Wer regelmäßig drei Kinder auf der Rückbank unterbringen möchte, muss beim Kauf der Sitze auf die Breite achten und den Einbau aller Sitze zusammen testen. Fangkörper-Systeme sind meist schmaler als andere Varianten und je nach Sitzart auch nur mit dem Beckengurt zu befestigen!

Passen nicht alle drei Sitze nach hinten, nehmen Sie ein Kind nach vorn. Fahren zwei Erwachsene mit, setzt sich einer nach hinten und sichert sich mit dem Beckengurt.

Im Schlaf ans Ziel?

Sicherheit vor Schlafkomfort

Kinder schlafen bei längeren Fahrten schnell ein. Lockern Sie niemals die Gurte, um den Schlafkomfort für das Kind zu erhöhen. Bedenken Sie auch, dass eine (extreme) Schlafposition des Kindersitzes zu Lasten der Sicherheit geht.

Eine gute seitliche Abstützung am Kindersitz, gepolsterte Einlagen und Nackenhörnchen verhindern, dass der Kopf des Kindes im Schlaf zur Seite fällt.

Für Kinder auf Sitzerrhöhungen sind Schlafstützen mit integrierter Schultergurtführung ein großer Sicherheitsgewinn.

Mitnahme im Taxi

Auch im Taxi gilt: Kinder dürfen ohne kindgerechte Sicherung nicht mitfahren. Allerdings müssen nur maximal zwei Kindersitze vorhanden sein, davon zumindest ein Sitz der ECE-Gruppe I.

Eine Babyschale muss ein Taxifahrer gar nicht dabei haben, dafür müssen die Eltern selber sorgen. Wer ein Taxi bestellt, sollte ankündigen, dass Kinder mitfahren, um sicherzugehen, dass geeignete Sitze vorhanden sind.

Kindersitze für die Kleinsten

ECE-Gruppe 0 (bis 10 kg Körpergewicht)

ECE-Gruppe 0+ (bis 13 kg Körpergewicht)

Werden Babys im Auto transportiert, kommen **ausschließlich rückwärts gerichtete Systeme** in Frage, bei denen Babys in halbliegender Position entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden. Der entscheidende Vorteil dabei ist, dass das Baby im Fall einer Kollision mit dem ganzen Körper in die Sitzschale gedrückt und sicher abgestützt wird.

Achtung: Ist ein nicht deaktivierter Beifahrer-Airbag im Fahrzeug vorhanden, darf die Babyschale auf diesem Platz auf keinen Fall montiert werden!

Welche Babyschale passt?

Babyschale 0 für Babys unter 10 kg

Sie können eine Babyschale der ECE-Gruppe 0 anschaffen. Darin dürfen Kinder bis 10 Kilo Gewicht gesichert werden. Sie sind bei Eltern beliebt, weil die Babys in den Schalen auch bequem herumgetragen werden können. Der Nachteil: Sie müssen je nach Entwicklung des Kindes schon bald, nämlich im Alter von 8 bis 12 Monaten, einen neuen Kindersitz anschaffen. Aus Sicht der Unfallforscher sollte dies wiederum ein rückwärtsgerichteter Sitz sein, den das Kind möglichst lange, mindestens jedoch bis es 18 Monate alt ist, rückwärts gerichtet benutzen kann.

Babyschale 0+ für Babys unter 13 kg

Sie können sich von vornherein für eine rückwärts gerichtete Babyschale der Gruppe 0+ entscheiden, die Ihr Kind benutzen kann, bis es 13 Kilo wiegt. Doch auch darüber hinaus sollte das Kind noch möglichst lange rückwärts gerichtet gesichert werden.

Babyschale 0 und 1 für Kinder unter 18 kg

Sie haben auch die Möglichkeit, gleich ein rückwärts gerichtetes System für ihr Kind anzuschaffen, das die ECE-Gruppen 0 und I abdeckt und bis zu einem Gewicht von 18 Kilogramm benutzt werden kann. Eine Beschreibung hierzu finden Sie im Abschnitt „Krabbel- und Kindergartenalter“.

Ihre Checkliste – Zur Sicherheit Ihres Kindes

Machen Sie alles richtig? **Kein Beifahrer-Airbag?**

Installieren Sie niemals einen rückwärts gerichteten Kindersitz auf einem Beifahrersitz, wenn dort ein nicht deaktivierter Airbag vorhanden ist! Ein aktiver Airbag ist eine tödliche Gefahr für Kinder.

 Sitz korrekt montiert?

Montieren Sie den Sitz streng nach Anleitung des Herstellers. Ein falsch eingebauter oder schlecht fixierter Sitz kann das Kind bei einem Unfall nur unzureichend schützen.

 Liegen die Gurte eng an?

Die Gurte, die das Kind in der Sitzschale halten, müssen eng am Körper anliegen. In wattierter Winterkleidung kann ein Kind kaum wirksam angeschnallt werden!

 Korrekte Position des Gurtschlösses?

Die Gurte müssen am Körper des Kindes korrekt verlaufen; das Gurtschloss muss an der richtigen Stelle sitzen, sonst könnte es das Baby verletzen.

 Kind aus Babyschale rausgewachsen?

Kinder sollten so lange wie möglich rückwärts gerichtet transportiert werden. Ein Kind ist dann aus seiner Babyschale herausgewachsen, wenn der Kopf an den Schalenrand heranreicht!

Krabbel- und Kindergartenalter

ECE-Gruppe I (9 bis 18 kg Körpergewicht, ca. 9 Monate bis 4,5 Jahre)

Bis ein Kind 9 Kilogramm wiegt, gibt es zu einem rückwärts gerichteten Kindersitz gar keine Alternative. Aus Sicht der Unfallforschung ist es sogar sehr empfehlenswert, Kinder bis zum Alter von etwa 3 Jahren rückwärts gerichtet zu transportieren:

Bei kleinen Kindern ist der Kopf im Verhältnis zum Körper sehr schwer. Daher kann ein Aufprall zu Halswirbelverletzungen oder gar Querschnittslähmung führen, wenn das Kind zu früh in einem vorwärts gerichteten Sicherungssystem angegurtet ist, das zwar den Körper, nicht jedoch den Kopf des Kindes zurückhält.

Welches Kindersitzsystem passt?**Rückwärts gerichteter Kindersitz bis 3 Jahre**

Sie können einen rückwärts gerichteten Kindersitz anschaffen, in dem das Kind meist bis zum Alter von etwa 3 Jahren entgegen der Fahrtrichtung gesichert werden kann und der auch für die ECE-Gruppe 0 bereits zugelassen ist. Aus Sicherheitsgründen ist dies ideal, weil das Kind bei den weitaus am häufigsten auftretenden Frontal- und Seitenkollisionen dann am besten geschützt ist. Die enormen auf das Kind einwirkenden Kräfte verteilen sich auf den gesamten Rückenbereich des Kindes.

Die meisten Systeme dieser Art können wahlweise auch vorwärts gerichtet benutzt werden, wenn der Platz im Fahrzeug rückwärts nicht mehr ausreicht. Sie sind allerdings im Vergleich zu anderen Systemen der ECE-Gruppe I etwas aufwendiger in der Montage, was den schnellen Wechsel von einem Auto ins andere erschwert. Einbau unbedingt vor dem Kauf testen, bei manchen Kleinwagen gibt es Platzprobleme!

Sitzschale mit Fangkörper

Sie können ein Modell wählen, das aus einer Sitzschale mit Fangkörper besteht. Bei einem Aufprall wird das Kind durch den Fangkörper, der mit dem Autogurt befestigt ist, zurückgehalten. Unter

Sicherheitsaspekten sind diese Systeme nach den rückwärts gerichteten Systemen die zweitbeste Lösung, da hier die Rückhaltekräfte durch den Fangkörper großflächig verteilt werden und die Belastung der Halswirbelsäule gering ist. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass manche dieser Sitze auch in der Mitte der Rückbank mit dem Beckengurt befestigt werden dürfen, falls sie ausdrücklich dafür zugelassen sind.

Sitze mit Fangkörper können jedoch nicht in eine Schlafposition gestellt werden. Dieser Mangel an Komfort wird durch einen Sicherheitsgewinn wettgemacht, denn die aufrechte Sitzposition ist auf jeden Fall die sicherste.

Fünfpunktgurt-Systeme

Fünfpunktgurt-Systeme, die so genannten Hosenträger-Systeme: In diesen Kindersitzen werden die Kinder mit einem sitzeigenen Gurtsystem angeschnallt. Sitze dieser Bauart sind vor allem deswegen beliebt, weil sie für das Kind recht komfortabel sind und meist mehrere Ruhe- und Schlafpositionen bieten.

Die Schultergurte halten den Oberkörper bei einem Aufprall stark zurück, sodass vergleichsweise hohe Belastungen an der Halswirbelsäule auftreten können. Je extremer die Schlafposition gewählt wird, desto geringer ist die Schutzwirkung dieser Systeme.

Dreipunktgurt-Systeme

Die vierte Möglichkeit, ein Kind dieser Altersgruppe zu sichern, bieten Sitzschalen in Verbindung mit dem Dreipunktgurt. Hier verfügt der Kindersitz über kein eigenes Gurtsystem. Das in der Schale sitzende Kind wird mit dem Dreipunktgurt des Fahrzeuges im Sitz gesichert. Der Verlauf des Gurtes kann der Größe des Kindes individuell angepasst werden.

Besonders vorteilhaft ist, dass diese Sitze recht schnell und mühelos von einem Fahrzeug zum anderen gewechselt werden können. Generell gilt die Empfehlung, einen vorwärtsgerichteten Sitz der Gruppe I nicht zu früh zu verwenden, auch wenn dieser schon ab einem Gewicht von 9 kg zugelassen ist.

Ihre Checkliste – Zur Sicherheit Ihres Kindes

Machen Sie alles richtig?

Gurt optimal angepasst?

Lose Gurte machen den Sicherheitsgewinn zunichte. Gurte müssen dem Körper des Kindes vor jeder Fahrt optimal angepasst werden.

Hosenträgergurt korrekt eingestellt?

Der Hosenträgergurt muss so eingestellt werden, dass das Gurtschloss möglichst tief liegt.

Sicherheit vor Komfort!

Besser aufrecht im Kindersitz – eine (extreme) Schlafposition verschenkt Sicherheitsvorteile!

Tischchen vorgeklappt?

Fangkörper-Systeme niemals ohne das „Tischchen“ verwenden.

Kindergartenkinder und Schulanfänger

ECE-Gruppe II (15 bis 25 kg Körpergewicht, ca. 3,5 bis ca. 7 Jahre)

Ist das Kind aus seinem Kindersitz der ECE-Gruppe I wirklich herausgewachsen, hat man die Wahl zwischen zwei Methoden der Sicherung:

Welches Gurtsitzsystem passt?

Fangkörper-Systeme für Kinder von 15 bis 25 kg

Bei dieser Art der Sicherung sitzt das Kind auf dem normalen Autositz. Ein Fangkörper wird über die Beine des Kindes gestellt und entweder mit dem Dreipunktgurt oder dem Beckengurt befestigt. Bei einem Aufprall wird der Oberkörper des Kindes über den Fangtisch gebeugt und aufgefangen. Das Kind hat mit dem Fangkörper zugleich ein Tischchen, auf dem es spielen oder sich ein Bilderbuch betrachten kann. Besonders praktisch sind solche Fangkörpersysteme, wenn mehrere Kinder im Fahrzeug auf der Rückbank untergebracht werden müssen. Sie sind für Kinder zwischen 15 und 25 Kilogramm Körpergewicht zugelassen und die ideale Sicherung für Kinder, die nicht mehr in den Kindersitz der ECE-Gruppe I passen.

Sitzerhöhung für Kinder von 15 bis 36 kg

Außerdem kommen Sitzerrhöhungen in Frage, am Anfang in Kombination mit einer Rücken- bzw. Schlafstütze. Diese Systeme sind für die ECE-Gruppen II (15 bis 25 Kilogramm) und Gruppe III (22 bis 36 Kilogramm) zugelassen. Sie können also verwendet werden, bis das Kind kein spezielles Rückhaltesystem mehr benötigt. **Alle Sitzerrhöhungen sind nur in Verbindung mit dem Dreipunktgurt zu verwenden.** Sie schützen, indem sie den Verlauf des Erwachsenengurtes korrigieren:

In speziellen Gurtführungen wird der Beckengurt so gelenkt, dass er nicht in Bauchhöhe des Kindes verläuft. Innere Verletzungen durch den Gurt werden auf diese Weise vermieden. Der Schultergurt wird so geführt, dass Verletzungen am Hals des Kindes verhindert werden.

Die Größten

ECE-Gruppe III
(22 bis 36 kg Körpergewicht, ab ca. 6 Jahre)

Erfahrungsgemäß werden Kinder und Eltern ungefähr ab dem Schulalter immer nachlässiger, was die Verwendung von Kindersitzen betrifft. Widerstehen Sie der Versuchung, das „große“ Kind nur mit dem Erwachsenengurt zu sichern. Kindersitze sind bis zum 12. Geburtstag oder einer Körpergröße von 150 cm Pflicht, und das aus gutem Grund: Wird nur der Erwachsenengurt ohne Kindersitz verwendet, ist dies für Kinder wegen ihrer geringeren Körpergröße gefährlich: Der Gurt kann in die Weichteile des Bauches oder am Hals einschneiden.

Welches Gurtsystem passt?

Sitzerhöhung mit Dreipunktgurt des PKWs

Der Verlauf des Gurtes wird durch die Sitzerrhöhung in die richtige Position gebracht, so dass von ihm keine Verletzungsrisiken für das Kind ausgehen können. Er verläuft nun wie beim Erwachsenen im Bereich des Beckens – nicht über dem Bauch! – und über das Schlüsselbein – nicht am Hals! Die Sitzerrhöhung verhindert außerdem, dass das Kind beim Aufprall unter dem Gurt hindurchrutscht.

Ansprechpartnerin Landesverkehrswacht

Susanne Osing
 Telefon (0511) 357726-81
 Telefax (0511) 357726-82
susanne.osing@landesverkehrswacht.de